

B022: Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Frauen stoppen

Laufende Nummer: 018

Antragsteller_in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Frauen stoppen

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Der DGB-Bundeskongress fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um

- allen von Menschenhandel Betroffenen Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen,
- Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel besser auszustatten und speziell für Frauen passende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu konzipieren,
- zuständige Behörden wie z. B. Polizei und Zoll in die Lage zu versetzen, den Menschenhandel, der gekennzeichnet ist von Strukturen organisierter Kriminalität, zu ermitteln und wirksam zu bekämpfen,
- relevante Akteur/innen wie Behörden und Berater/innen zu sensibilisieren. Zuständige Behörden sollten einen geschlechtersensiblen Blick auf schwer zugängliche Branchen haben, speziell für das Thema Frauen als Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schweren Arbeitsausbeutung, und für die Wirkung von Geschlechterbildern sensibilisiert sein.
- empirische Studien durchzuführen, die das Maß an Betroffenheit erfassen und Betroffenen Gruppen, v. a. Frauen, sichtbar machen.

Der DGB-Bundeskongress fordert gewerkschaftliche und staatliche Beratungsstellen und Unterstützungsstrukturen auf,

- sich über erfolgreiche Zugangsstrategien und best-practice-Beispiele zum Erreichen von Betroffenen in schwer zugänglichen Branchen auszutauschen,
- sich stärker zu vernetzen, z. B. mit Migrantinnenselbstorganisationen,
- Frauen als Betroffene von Formen schwerer Arbeitsausbeutung stärker in der Öffentlichkeit zu thematisieren, um das Bewusstsein für diese Problematik zu stärken.